



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Holger Griebhammer, Katja Weitzel, Volkmar Halbleib, Harry Scheuenstuhl, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Waldmann SPD**

### **Nachtragshaushaltsplan 2025;**

**hier: Zuweisungen für Investitionen an den Entschädigungsfonds nach dem Denkmalschutzgesetz (Kap. 15 74 Tit. 884 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2025 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 15 74 (Bayer. Landesamt für Denkmalpflege München) wird der Ansatz im Tit. 884 01 (Zuweisungen für Investitionen an den Entschädigungsfonds nach dem Denkmalschutzgesetz) von 16.000,0 Tsd. Euro um 2.500,0 Tsd. Euro auf 18.500,0 Tsd. Euro angehoben.

### **Begründung:**

Beim Entschädigungsfonds, einem Sondervermögen des Freistaates, tragen Freistaat und Kommunen jeweils 50 Prozent der jährlichen Ausstattung. Der Fonds ist vorwiegend ein Instrument für umfangreiche Maßnahmen an Denkmälern mit überregionaler Bedeutung und einer akuten Gefährdung. Unter den begünstigten Bau- und Kunstdenkmälern finden sich sehr unterschiedliche Formen von baulichen Anlagen, wie z. B. Wohngebäuden des ländlichen oder städtischen Raums, Kirchen, Burgen und Schlösser, Gebäude für Handwerk und Industrie oder solche, die dem Sport und der Freizeitgestaltung dienen.

Angesichts der derzeitigen Baukostensteigerungen müssen die Mittel dringend angepasst werden. Es ist daher erforderlich, dass eine Erhöhung der staatlichen Ausstattung des Entschädigungsfonds um 2,5 Mio. Euro erfolgt.